

EINLIEFER- VERTRAG PAKET

***JEDV-Paul Jenik
Dorfstraße 79,
9546 Bad Kleinkirchheim
und
~Wartungsnehmer~***

PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS SOWIE AGB SPARTE PAKET, DER FIRMA JEDV-PAUL JENIK (AEPS)

1. Die Firma JEDV-Paul Jenik Sparte Paket (im Folgenden: AEPS) betreibt eine Paketannahmestelle. Die so gesammelten Paketsendungen werden nach den unten stehenden Bedingungen an einen Massenbeförderer zumeist General Logistics Systems Austria GmbH (im Folgenden: GLS), zu deren Bedingungen weitergeleitet. Es gelten somit für den Transport und die Auslieferung, ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Massenbeförderer, deren AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen), LB (Leistungsbeschreibungen) und EGB (Entgeltbedingungen). Auf Verlangen des Kunden werden sämtliche Informationen bezüglich deren AGB, LB und EGB des Massenbeförderers preisgegeben.
2. Paketsendungen laut AEPS sind adressierte Sendungen von bis zu 31,5 kg, deren Beförderung und Zustellung vom Absender verlangt wird und die vom Massenbeförderer nach Maßgabe dessen Versandbedingungen angenommen werden. Paketsendungen müssen mit einer Umhüllung/Verpackung (z.B. Schachtel, Packpapier oder Styropor) versehen und nach Inhalt und Umfang so sicher verpackt sein, dass sie während des gesamten Beförderungslaufes gegen Verlust oder Beschädigung sowie gegen Beanspruchungen, denen die Sendung während der Beförderung durch Druck, Stoß oder Fall ausgesetzt ist, geschützt sind.
3. Schäden an der Verpackung bzw. Umhüllung können, sofern keine offensichtliche Beschädigung oder Minderung des Inhalts vorliegt, von AEPS, GLS oder anderen Beförderern behoben werden, soweit dies die betrieblichen Möglichkeiten gestatten.
4. Es gibt drei Paketgrößen:
Quader Small:
min. 140 x 90 mm
max. 100 x 60 x 60 cm, L max. 100 cm bis 31,5 kg
Quader Large oder Zerbrechlicher Inhalt:
Größer 100 x 60 x 60 cm, max. Gurtmaß beträgt 3 Meter. bis 31,5 kg
Gurtmaßes = 2 x Breite + 2 x Höhe + 1 x Länge < 3 Meter
5. Die Freimachung der eingelieferten Briefe erfolgt ausschließlich von AEPS. AEPS behält sich vor, welcher Massenbeförderer für die jeweilige Sendung genommen wird. Freigemachte Sendungen eines anderen Massenversenders können von AEPS nicht angenommen werden, mit Ausnahme von unfreien Paketrücksendungen der Post AG.
6. Die Anschrift und sonstige Angaben müssen in lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffern angegeben und so geschrieben sein, dass sie nicht ausgelöscht werden können, diese werden auf eigenen Labels des Versenders oder von AEPS angeboten oder sind über Internet ausdrückbar. Auf der Sendung sind folgende Angaben anzubringen:
 - der Empfänger
 - die Abgabestelle
 - die Postleitzahl Ort Land
 - Gewicht
 - Sendedatum
 - Besondere Vermerke
7. Absender:
Vorgeschriebene Angaben und Vermerke sind, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, vom Absender auf der Anschriftseite der Sendung anzubringen. Sonstige Vermerke oder Abbildungen dürfen auf der Anschriftseite angebracht werden, soweit dadurch nicht die Anschrift, vorgeschriebene Angaben oder Vermerke des Absenders oder von GLS oder der Post angebrachte Vermerke beeinträchtigt werden. Abbildungen müssen sich von gültigen Paketmarken sowie von GLS- oder Post-Freistempelabdrucken deutlich unterscheiden.
8. Empfänger:
Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung und Kontaktperson (auch zweizeilig möglich). Der Empfänger kann auf nicht eingeschriebenen Sendungen auch durch verabredete Zeichen, Ziffern und Worte (Chiffre) bezeichnet sein. Angaben wie „zu Händen“, „An Herrn/Frau“, „c/o“ oder ähnliches sind oberhalb des Namens und unterhalb einer allfälligen Firmenbezeichnung anzugeben.
9. Abgabestelle:
Die Abgabestelle ist so genau zu bezeichnen, dass eine ordnungsgemäße und rasche Zustellung möglich ist. Zur Bezeichnung der Abgabestelle gehört die Angabe der Straße und der Hausnummer. Bei

Adressen mit mehreren Abgabestellen sind darüber hinaus insbesondere Block, Stiege und Türnummer anzugeben. Diese sind mit einem Schrägstrich zu trennen. Bei Postfach und postlagernden Sendungen ist die Bezeichnung „Postlagernd“ als Abgabestelle anzugeben. Postfach und Postlagernd ist über AEPS nur dann möglich, wenn die Briefsendung ausschließlich über die Post AG befördert wird. Dies ist zumeist erheblich teurer, daher werden im Regelfall Postfach und Postlagernde Sendungen als Empfänger nicht angenommen! Im Einzelfall können solche Sendungen von AEPS zurückgewiesen werden.

10. Postleitzahlen:

Postleitzahlen sind gemäß dem Postleitzahlfinder welcher unter www.post.at oder www.google.at verfügbar ist, zu verwenden. Die Angabe einer Postfach-PLZ ist nur bei Verwendung eines Postfaches in der Adresse zulässig, die Abweisungsregelung gilt wie in Pkt. 9 beschrieben!

11. Bestimmungsort:

Für die Bezeichnung des Bestimmungsortes ist der Postleitzahlfinder der Post maßgeblich. Wenn sich der Name des PLZ-Ortes nicht mit dem Ortsnamen deckt, ist der Ortsname ohne Angabe des PLZ-Ortes direkt neben der PLZ anzugeben. Das Bundesland ist nur anzugeben, wenn es ein Bestandteil der Bezeichnung des Bestimmungsortes ist (z.B.: St. Johann in Tirol).

12. Absender:

Die Absenderangabe ist links oben im Bereich bis 40 mm von der Oberkante anzubringen. Sie kann auch auf der Rückseite angebracht werden. Wird diese Angabe im Fenster oder auf Adress- Etiketten angebracht, so ist diese unbedingt einzeilig, deutlich abgesetzt und oberhalb der Empfängeradresse anzugeben. Muster für eine einzeilige Absenderangabe (Fensterkuvert, oberhalb der Anschrift):
Muster GmbH, Musterstraße 7; 1010 Musterstadt
Versandbedingungen:

13. Vermerke, Umschläge und Verpackung von Schriftstücken:

AEPS behält sich das Recht vor, auf Sendungen Vermerke, gegebenenfalls mittels Klebeetiketten sowie Strichcodes anzubringen. Auch können Briefsendungen wenn notwendig in weitere Umschläge, Kuverts oder Schachteln verpackt werden. AEPS ist darauf bedacht, dass solcherart veränderte Briefsendungen nicht zur Erhöhung des Beförderungsentgeltes führen.

14. Aufgabe, Aufgabeort, Aufgabezeit

Die Aufgabe erfolgt in den für Paket vorgesehenen Verpackungen. Bei Verwendung von Internet Marken der Firma AEPS, oder postalischem Freimachungsvermerk können diese Pakete auch ohne weitere Verpackung in der Geschäftsstelle der Firma AEPS abgegeben werden. Aufgabeort ist entweder unsere Geschäftsstelle in der Dorfstraße 79, 9546 Bad Kleinkirchheim, oder die Sendung wird in einer Schachtel dem Kurierdienst der Firma AEPS, nach vormaliger telefonischer Anmeldung durch den Kunden abgeholt. Aufgabezeit ist von Mo – Do 0800 – 1700 und Freitag von 0800 – 1500 oder nach Vereinbarung mit dem Kurierdienst auch zu anderen Zeiten.

15. Bezahlung:

Die Bezahlung der Paketsendung erfolgt über das Internet beim Kauf von Internet Marken, sogenannten Ident Marken, in den Geschäftsräumlichkeiten der Firma AEPS oder eines seiner Verschleißer. Im Einzelfall können Kunden um Stundung des Entgeltes ansuchen. Dies erfolgt nach Maßgabe und Regelung durch die Firma AEPS.

16. Stundung:

Kunden welche eine Stundungsvereinbarung haben, bezahlen Ihre monatlich anfallenden Rechnungen am Monatsende gegen Vorlage der Lieferscheine sowie der Rechnung durch AEPS in bar im Geschäft, oder in Ausnahmefällen per Überweisung prompt ohne Abzug auf das Konto der Firma JEDV-Paul Jenik RAIKA Radenthein- Bad Kleinkirchheim Konto 102.129. Bei Zahlungsverzug von mehr als 5 Tagen, werden dem Kunden die normalen Standard Tarife der Post AG verrechnet, der Abzug von 5% entfällt dabei gänzlich.

17. Haftung:

Zum Qualitätsservice der Firma AEPS gehört eine lückenlose Aufzeichnung der Paketsendungen. Bei Verlust einer Paketsendung haftet der Verursacher. Die Firma AEPS hält sich im Falle des Verlustes einer Paketsendung am Verursacher schadlos. Dabei gelten die AGB des Versenders und dessen Haftungsgrenzen. Kunden können sich nur dahingehend bei AEPS schadlos halten, wenn der Verlust auch eindeutig der Firma AEPS zuzuweisen ist. Dies ist dann der Fall, wenn AEPS für die entsprechende Briefsendung keinen schlüssigen Aufgabebeschein vorweisen kann, welche eine Aufgabe bestätigen. Der Kunde ist jedenfalls verpflichtet selbst einen entsprechenden Aufgabebeschein der Firma AEPS vor zu legen.

18. Preisgestaltung:

Jeder Kunde bekommt bei AEPS für gewöhnliche Paketsendungen (In- und Ausland), den von der Post AG vorgegebenen Standardpreis – 5% angeboten. Dabei werden die Euro Cent immer auf den nächst höheren ganzen Cent aufgerechnet. Der Preisvorteil gilt allerdings nur für einzeln aufgegebene Pakete. Stundungskunden bekommen den Preisvorteil pro Einlieferung direkt gut geschrieben und können sich daher den einmaligen Rabatt von -5% nicht mehr extra vom Rechnungsbetrag abziehen.

19. Allgemeines:

Die Firma AEPS steht in keinem Geschäftsverhältnis zur Österreichischen Post AG. AEPS ist kein Paketversender. AEPS versteht sich als Paketannahmestelle und liefert die Paketsendungen beim jeweils günstigsten Paketversender ab. Für die Versendung der Pakete gelten somit ab Abgabe der Paketsendung die Beförderungsrichtlinien, Allgemeinen Geschäftsverbindungen und Leistungsbeschreibungen des Versenders. Kunden welche Paketsendungen bei AEPS abgeben, oder diese in von AEPS vorgesehenen Paketannahmestellen oder Kurierdienstleistern aufgeben, nehmen dies uneingeschränkt zur Kenntnis. Eine schriftliche Übereinkunft zwischen Kunden und AEPS ist nicht erforderlich. Die AGP der Firma AEPS liegen im Internet unter www.jedv.at auf und sind im Geschäft ausgehängt.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma JEDV Paul Jenik in der jeweils gültigen Fassung.

Anbieter

Kunde

JEDV-Paul Jenik

~WARTUNGSNEHMER~